

Johannes Stoffler

Lebendiges Gartenerbe
Leitfaden für die Besitzer
historischer Gärten und Parks

*«Es Maiteli, wo jätet,
isch besser als eis, wo bätet.»*

Inschrift auf einer Langnauer Keramikplatte, um 1800



«Es ist ja in Wahrheit nichts angenehmeres und ergötzlicher als ein schöner Garten, welcher wohl angelegt und unterhalten worden.»

Antoine-Joseph Dézallier d'Argenville (1680–1765).

Barockgarten des Hofguts Gümligen (BE), um 1750, 1917 von Gustav Ammann ergänzt



«Indeß thaten die Schönheiten der Natur und die guten Nachahmungen derselben von jeder Art immer die größte Wirkung auf mich.»

Salomon Gessner (1730–1788)

Landschaftsgarten der Villa Schuler (GL) von Evariste Mertens, 1905



«Die Gesetze der Architektur, der Zweckmässigkeit, der Echtheit des Materials sind im Garten dieselben wie beim Hausbau.»

Gustav Ammann (1885–1955)

Architekturgarten des Landhauses Waldbühl (SG) von H. M. Baillie Scott, 1910



*«Sehe: viele kleine Häuslein – jeder Familie gehört eins.
Sehe: viele kleine Gärtlein – jeder Familie gehört eins.
Sehe: natürliche Arbeitsweise – am eigenen Werk.»*

Leberecht Migge (1881–1935)

Gartenstadt Freidorf in Muttenz (BL) von Hannes Meyer, 1919–1921



*«Im Wohngarten wird gekämpft um Befreiung
aus der Versklavung der letzten Jahrzehnte durch die Architektur.»*

Walter Mertens (1885–1943)

Moderner Wohngarten Hauser-Studer (ZH) von Gustav Ammann, 1936

Johannes Stoffler

Lebendiges Gartenerbe

Leitfaden für die Besitzer
historischer Gärten und Parks

Hg. Kantonale Denkmalpflege Basel-Landschaft

INHALT

Dank 10

Vorwort 11

Vom irdischen Paradies 13

Ihr Garten:

Zum Umgang mit dem Bestand 14

Erst kennenlernen, dann handeln 21

Gut pflegen und entwickeln 29

Hinweise für gängige Pflegearbeiten 35

Das liebe Geld 49

Nützliches rund um den historischen Garten 53

Impressum 63

DANK

Für diesen Leitfaden konnten wir nicht nur auf die konstruktive Kritik, sondern auch auf das Wohlwollen zahlreicher Fachleute zählen. Wir danken all jenen, die uns bei dem vorliegenden Versuch, Theorie und Praxis der Gartendenkmalpflege auf wenigen Seiten zu skizzieren, ermutigt, unterstützt und kompetent begleitet haben.

Bei der inhaltlichen Entwicklung, Ergänzung und Überarbeitung des Textes waren insbesondere Brigitt Sigel, Klaus Holzhausen, Martin Klauser und Peter Paul Stöckli eine grosse Hilfe.

Die zahlreichen Abbildungen wurden von den Fotografen Lucia Degonda und Heinz Dieter Finck zur Verfügung gestellt. Auch Jane Bihl-de-Salis, Clemens Bornhauser, Regula Gubler Cornelissen, Guido Hager, Regina Hoffmann, Beatrice Nater, Sibylle Aubert Raderschall, Judith Rohrer, Petra Schröder, Brigitt Sigel, Steffen Osoegawa, und Clemens Alexander Wimmer steuerten wertvolle Bilder bei oder halfen weiter.

Ein grosser Dank gebührt auch Sibylle Hoiman für das Lektorat, Guido Widmer und dem Verlag Scheidegger und Spiess für die unkomplizierte Übergabe vorhandener Scans sowie nicht zuletzt der Grafikerin Anne Hoffmann für die ansprechende Gestaltung der Broschüre.

Johannes Stoffler und Brigitte Frei-Heitz

VORWORT

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Mit der vorliegenden Broschüre halten Sie einen Leitfaden in der Hand, der Sie auf allen Pfaden und Wegen durch Ihren Garten begleiten kann. Er gibt Antworten auf die Frage der kulturgeschichtlichen Bedeutung Ihres Gartens, auf die Frage des Gartenunterhalts und auf die Fragen der mittel- und langfristigen Planung sowie der nötigen Pflege. Auch über das liebe Geld und über den Nutzen eines Gartens wird gesprochen – Themen, die gerade in der heutigen ökonomisierten Weltsicht eine grosse Rolle spielen. Eben diese auf wirtschaftlichen Nutzen ausgerichtete Wertung unseres Tun und Lassens führt zusammen mit anderen Faktoren zur Bedrohung des Garten-erbes. Denn auch der bescheidene Vorgarten, der alternde Villengarten oder der übernutzte Park gehören wie die Bauten und Platzanlagen zu unserem Kulturerbe, für das wir gemeinsam Verantwortung tragen. So hoffen wir, Sie mit der vorliegenden Arbeit als Gartenfreundin und als Gartenfreund zu gewinnen und Ihnen für die täglichen Unterhaltsarbeiten Unterstützung geben zu können. Im Anhang finden Sie Adressen von Organisationen, die sich für das Gartenerbe engagieren. Auch wir von der Denkmalpflege stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Dem Verfasser dieses Leitfadens wie auch allen Mitarbeitenden sei als Dank ein prächtiger Blumenstrauß überreicht.

Im Herbstmonat 2008

Brigitte Frei-Heitz
Kant. Denkmalpflegerin



VOM IRDISCHEN PARADIES

«Es ist ganz gleich, ob ein Garten klein oder gross ist. [...] Die Möglichkeiten der Schönheit, die sich in einem Raum von fünfzehn Schritten im Geviert, umgeben von vier Mauern, entfalten können, sind einfach unmessbar.»
Hugo von Hoffmannsthal (1874–1929)

Gärten sind ein wiedergefundenes Stück des verlorenen Paradieses. Ihr Erscheinungsbild ist vielfältig: gross oder klein, introvertiert oder öffentlich, schlicht oder opulent. Gärten begegnen uns als Parkanlagen oder als Bauerngärten, als Friedhöfe oder als Wohngärten, als öffentliche Promenade oder einfach nur als Vorgärten. Oftmals sind Gärten Teil eines Ensembles, einer Gartensiedlung, einer Schlossanlage oder einer Villenkolonie. Gärten sind keine Restflächen. Sie sind Orte unserer Sehnsucht, Orte, wo sich Nutzen und Schönheit wunderbar begegnen.

Gärten sind Zeitzeugen. In ihnen spiegelt sich die Kultur ihrer Epoche – vom Mittelalter bis zur Moderne. Form und Inhalt der Gärten haben sich dabei über die Jahrhunderte ständig gewandelt. Die Gärten der Schweiz sprechen eine andere Sprache als die «Ikonen» der Gartengeschichte Europas. Hierzulande findet sich die Raffinesse im Kleinmassstäblichen, das Interessante im Individuellen, das Aussergewöhnliche in den Überschneidungen kultureller Einflüsse. Die Gartenkultur der Schweiz ist eine Gartenkultur ihrer Bevölkerung. Private Gärten, klein oder gross, sind ein wichtiger Teil davon.

Gärten sind bewusst gestaltet. Jeder Garten beruht auf einer Gestaltungsidee, die sich uns im räumlichen Zusammenspiel ihrer Elemente zeigt. Wege führen an reizvolle Orte und eröffnen Ausblicke. Erdarbeiten haben eine kunstvolle Topografie geschaffen. Bäume und Sträucher rahmen Gartenräume. Stauden, Sommerblumen und Frühjahrsblüher sorgen für Blütenschmuck, Gemüsebeete verbinden Nutzen und Zierde. Jede Pflanzenart im Garten ist hinsichtlich Gestalt und Standort bewusst gewählt. Der Rasen dient dem Garten als ruhige Wirkungsfläche. Wasser in Brunnen, Teichen oder Wasserläufen wirkt belebend, Grotten schaffen kühle Orte. Kleinarchitekturen wie Gartenhäuschen, Lampen und Bänke bereichern den Garten. Zäune und Mauern grenzen ihn nach aussen ab.

Gärten sind einzigartig. Als Unikate können sie nicht ersetzt werden. Ihre Geschichte wird in ihrer räumlichen Komposition und in ihren Altersspuren sichtbar. Alte Bäume, flechtenbewachsene Mauern, ganze Teppiche von Schneeglöckchen – wie das Charaktergesicht eines alten Menschen gibt der Garten nicht nur Hinweise auf seine Jugendzeit, sondern auch darauf, was er im Laufe seines Lebens erfahren durfte – oder musste. Nur wer sich daran macht, dieses Gartenleben zu entschlüsseln, wird letztlich die Schönheit des Gartens begreifen und vermehren lernen.

IHR GARTEN: ZUM UMGANG MIT DEM BESTAND

«Nur zu häufig ist immer noch die irrige Meinung, dass mit dem Beenden der Anlage, d.h. der Pflanzungen, dieselbe nun für alle Zeit fertig sei und dass die Unterhaltung oder vielmehr das Erhalten darin besteht, dass man alles der Natur überlasse.»
Eduard Petzold (1815–1891)

Gärten leben und wachsen. Im Gegensatz zur Architektur unterliegt ihr «Baustoff» Pflanze dem zyklischen Wandel in der Natur. Um den Garten vor schleichendem Verfall und Verwilderung zu bewahren, muss er deshalb regelmässig und fachmännisch gepflegt werden. Wenn die Pflege zu spät kommt, müssen einzelne Partien oder Elemente des Gartens aufwändig restauriert oder im Sinne einer Fortschreibung der Geschichte weiterentwickelt werden. Umso wichtiger ist die kontinuierliche Pflege eines historischen Gartens. Sie erhält ihn nicht nur in seiner Schönheit, sondern erspart dem Besitzer auch später anfallende, teure Sanierungsmassnahmen.

Was bedeutet Gartenpflege?

Gartenpflege ist die Aufgabe eines jeden Gartenbesitzers und ist Lust und Last zugleich. Sie beinhaltet sowohl die Instandhaltung als auch die Instandsetzung eines Gartens. Gartenpflege bedeutet also nicht nur die Konservierung des Bestands, sondern umfasst alle laufenden Arbeiten im Garten einschliesslich kleinerer Reparaturen an Bauten und der Regeneration des Pflanzenbestands durch Schnitt, Fällung und Neupflanzung. So erhält der alte Baum einen Entlastungsschnitt, in der lückigen Hecke wird mit derselben Art nachgepflanzt, das Sommerblumenbeet wird neu bepflanzt, die Parkbank wird mit derselben Farbe neu gestrichen.

Wie pflege ich meinen Garten richtig?

Zeitzeugnisse mit Altersspuren erhalten: Ziel jeder guten Pflege ist es, die historische Substanz des Gartens mit ihren Altersspuren zu bewahren. Alte Bäume beispielsweise sind wichtige Zeitzeugen und Stimmungsträger und sollten so lange wie möglich erhalten werden.

Zeitschichten lesbar halten: Viele Gärten wurden im Lauf der Zeit immer wieder qualitativ ergänzt und weisen deshalb Spuren aus mehreren unterschiedlichen Gestaltungsabschnitten auf, die wie Zeitschichten neben- oder übereinander liegen. Ziel einer guten Pflege ist es auch, diese Zeugnisse lesbar zu halten.

Pragmatisch pflegen: Wenn Ihre Zeit und Ihre finanziellen Mittel nicht für eine aufwändige Pflege des Gartens ausreichen, setzen Sie Schwerpunkte in der Pflege. Ver-



Altersspuren geben uns ein Gefühl für die Geschichtlichkeit eines Ortes. Hier im Muskauer Park hat der Baum sogar für eine angenehme Rückenlehne gesorgt – auch wenn das so nie geplant war.

Es gab Zeiten, in denen das Gärtnern zum guten Ton und Botanik zur Allgemeinbildung gehörte. Wer dies heute noch so hält, braucht keinen Massanzug mehr, um aufzufallen. Englische Darstellung von 1824.

suchen Sie, das Gerüst des Gartens mit seinen Gehölzen und Rasenflächen zu erhalten und arbeitsintensive Bereiche, etwa Blumenbeete, zu extensivieren.

Kompetent pflegen: Nicht jeder Mensch hat einen «grünen Daumen». Seien Sie anspruchsvoll, wenn Sie eine Firma mit der Pflege Ihres Gartens beauftragen: Verlangen Sie Offerten von verschiedenen, erfahrenen Firmen mit entsprechenden Referenzen und fordern Sie, dass ein gelernter Gärtner die Arbeiten ausführt oder überwacht.

Nach einem Konzept pflegen: Nur was man kennt, kann man richtig pflegen. Nur wenn Sie über die Entwurfsidee und die Geschichte Ihres Gartens Bescheid wissen, können Sie Ihr Pflegekonzept gezielt danach ausrichten und verborgene Qualitäten wieder herausarbeiten. Auch die Gärtner sind vielfach motivierter, wenn sie die Vergangenheit Ihres Gartens kennen.

Die Denkmalpflege um Rat fragen: Es hat sich bewährt, offene Fragen bei einer freiwilligen Begehung mit der Kantonalen Denkmalpflege zu klären. Sie kann Ihnen Fachleute für Ihr Problem oder für die Erstellung eines Parkpflegewerks empfehlen (siehe auch «Inwiefern kann mir ein Parkpflegewerk helfen?» auf Seite 20 sowie die Kontaktadressen in «Nützliches rund um den historischen Garten» ab Seite 53). Für wert- und substanzerhaltende Massnahmen an geschützten Kulturdenkmälern kann die Denkmalpflege auch Finanzierungsbeiträge bewilligen (siehe «Das liebe Geld» auf Seite 49).

Wie gehe ich mit den «Lücken» im Bestand meines Gartens um?

Lücken zulassen: Es ist normal für einen alten Garten, wenn seine historische Ausprägung nicht mit dem heutigen, gealterten Bestand übereinstimmt. Nicht jede «Lücke» im heutigen Bestand Ihres Gartens ruft danach, aufgefüllt zu werden. Wägen Sie bei jedem Eingriff ab, was Sie verlieren und was Sie bekommen werden. Wenn beispielsweise im Schatten eines alten Charakterbaums das Staudenbeet am historischen Standort keinen Sinn mehr macht, lässt es sich möglicherweise darauf auch verzichten, ohne den Gesamtcharakter des Gartens zu beeinträchtigen.

Eine Baustelle im Garten eröffnen: Manchmal kommt es vor, dass zum Verständnis eines Gartens oder zu seiner dauerhaften Sicherung doch grössere Eingriffe in den erhaltenen Bestand notwendig werden. Falls Sie in einem historischen Garten restaurieren, rekonstruieren oder weitergestalten wollen, benötigen Sie den Rat ausgewiesener Fachleute. Handelt es sich bei Ihrem Garten um ein Denkmal, müssen Sie zusätzlich das Einverständnis der Denkmalpflege einholen.



Die alte Allee im Kloster Wettingen ist nicht nur besonders eindrucksvoll, ihr Wuchs und ihre Schnittstellen geben auch Auskunft über alte Pflage Techniken und gestalterische Ideen.



Restaurierung: Die Restaurierung eines Gartens wird in der Regel Sicherungs- und Reparaturmassnahmen umfassen. Sie kann aber auch den Rückbau von ästhetischen Verunstaltungen oder von Schäden durch falsche oder mangelnde Pflege bedeuten. Der Einfachheit halber soll an dieser Stelle auch die zurückhaltende Ergänzung nach historischem Vorbild genannt sein, welche die Restaurierung unterstützen kann. So wird beispielsweise der verschwundene Sitzplatz wieder ausgegraben und teilweise neu aufgebaut, das Sommerblumenbeet wird auf die ehemaligen Ausmasse vergrössert und der Ort, an dem die wertlose und hässliche Garage stand, wird wieder Teil des Gehölzgürtels, der den Garten zuvor einfasste (vergleiche «Ihr Garten: Gut pflegen und entwickeln» auf Seite 28).

Weitergestaltung: Unter Weitergestaltung versteht man eine Ergänzung des Gartens, die den historischen Entwurfsgedanken der Anlage vor dem Hintergrund der heutigen Situation aufgreift und neu interpretiert. Eine Weitergestaltung sollte sich klar als etwas Neues zu erkennen geben. Auslöser dafür ist oftmals eine unvermeidliche Umnutzung des Gartens, etwa weil ein Garten infolge völliger Vernachlässigung verloren oder nur noch in wenigen Fragmenten erhalten ist. Weitergestaltungen sind eine sinnvolle, zeitgemässe Alternative zur Rekonstruktion von Vergangenem. Generell gilt dabei: Der minimale Eingriff ist der beste (vergleiche «Ihr Garten: Gut pflegen und entwickeln» auf Seite 28)!

Rekonstruktion: Rekonstruktion bedeutet den kompletten Neubau eines Gartens oder ganzer, verschwundener Partien. Sie ist streng genommen nur dann möglich, wenn der Ort und die originale Form exakt durch Quellen und Grabungsfunde belegt werden kann, wenn die alten Materialien bekannt und erhältlich und die ehemaligen Handwerkstechniken nicht verloren gegangen sind. Rekonstruktionen sind umstritten, weil diese Voraussetzungen vielfach nicht erfüllt werden können. Sie erwecken ausserdem den Eindruck, als ob die «echten», die authentischen Zeitzeugnisse beliebig reproduzierbar seien. Für Rekonstruktionen gelten dieselben Kriterien wie für Restaurierungen.

Was muss ich bei Veränderungen in meinem Garten im Voraus wissen?

Mögliche Grenzen akzeptieren: In Gartendenkmalen lassen sich nicht alle Veränderungswünsche verwirklichen. Vergessen Sie nicht: Ihr Garten ist bereits einzigartig, so wie er ist!



Der ursprünglich barocke Rechberggarten in Zürich gehört seit 1993 zu den bekannteren (und umstritteneren) Weitergestaltungen in der Schweiz.

Hinter nachträglich verschlossenen Mauerbögen der Villa Schönberg in Zürich lagen lange Zeit kunstvolle Grotten verborgen, die 2003 wieder originalgetreu restauriert werden konnten.

Nutzungsvorstellungen und -möglichkeiten präzisieren: Prüfen Sie, was im finanziellen Rahmen als Eingriff möglich und verhältnismässig ist. Orientieren Sie sich über die Kosten von Planungsleistungen, Bau- sowie zukünftigen Pflegemassnahmen.

Ein Konzept erarbeiten lassen: Restaurieren, Weitergestalten und Rekonstruieren in einem historischen Garten ist nur auf Grundlage eines qualifizierten gartendenkmalpflegerischen Gutachtens oder Parkpflegewerks sinnvoll (vergleiche dazu den folgenden Abschnitt «Inwiefern kann mir ein Parkpflegewerk helfen?»). Ist der Garten ein Denkmal, ist ein Eingriff ohne ein derartiges Konzept nicht zulässig.

Schutzstatus klären: Das Inventar der Denkmalpflege gibt Auskunft darüber, ob Ihr Garten als Denkmal bereits erfasst ist und damit unter den Schutz des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes oder weiterer Gesetze fällt. Die bei der Kantonalen Denkmalpflege einsehbare «Liste historischer Gärten und Anlagen in der Schweiz» von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) kann Ihnen weitere Hinweise über die Bedeutung Ihres Gartens geben.

Sonstige rechtliche und planerische Rahmenbedingungen klären: Wenn Sie einen Eingriff in einen historischen Garten planen, sollten Sie die Vorgaben der Nutzungsplanung, des Baugesetzes oder der Zonenpläne sowie das Nachbarschaftsrecht kennen.

Inwiefern kann mir ein Parkpflegewerk helfen?

Pflege- und Entwicklungshilfe: Das Parkpflegewerk ist ein Fachgutachten in Plan- und Textform, das von Landschaftsarchitekten verfasst wird, die sich im Bereich der Gartendenkmalpflege spezialisiert haben. Es liefert konkrete Hinweise für Ihren zukünftigen Umgang mit Ihrem Garten.

Aufbau eines Parkpflegewerks: Das Parkpflegewerk umfasst die Aufarbeitung der Geschichte des Gartens, die Beschreibung und Bewertung des heutigen Bestands sowie die Entwicklung eines Leitbilds, aus dem sich Massnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung ableiten.

IHR GARTEN: ERST KENNENLERNEN, DANN HANDELN

«Der gerade Weg ist der kürzeste, aber es dauert meist am längsten, bis man auf ihm zum Ziele gelangt.»
Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799)

Man sieht nur, was man weiss. Die Spuren der Geschichte in einem Garten sind deshalb einfacher zu lesen, wenn man dessen Vergangenheit genau untersucht hat. Beides bedeutet in der Regel ein gutes Stück Detektivarbeit. Falls Sie hierfür zunächst keinen Spezialisten beauftragen wollen, weil Sie selbst Lust am Forschen haben, finden Sie nachfolgend einige wichtige Hinweise dazu. Viel Erfolg bei Ihrer Zeitreise!

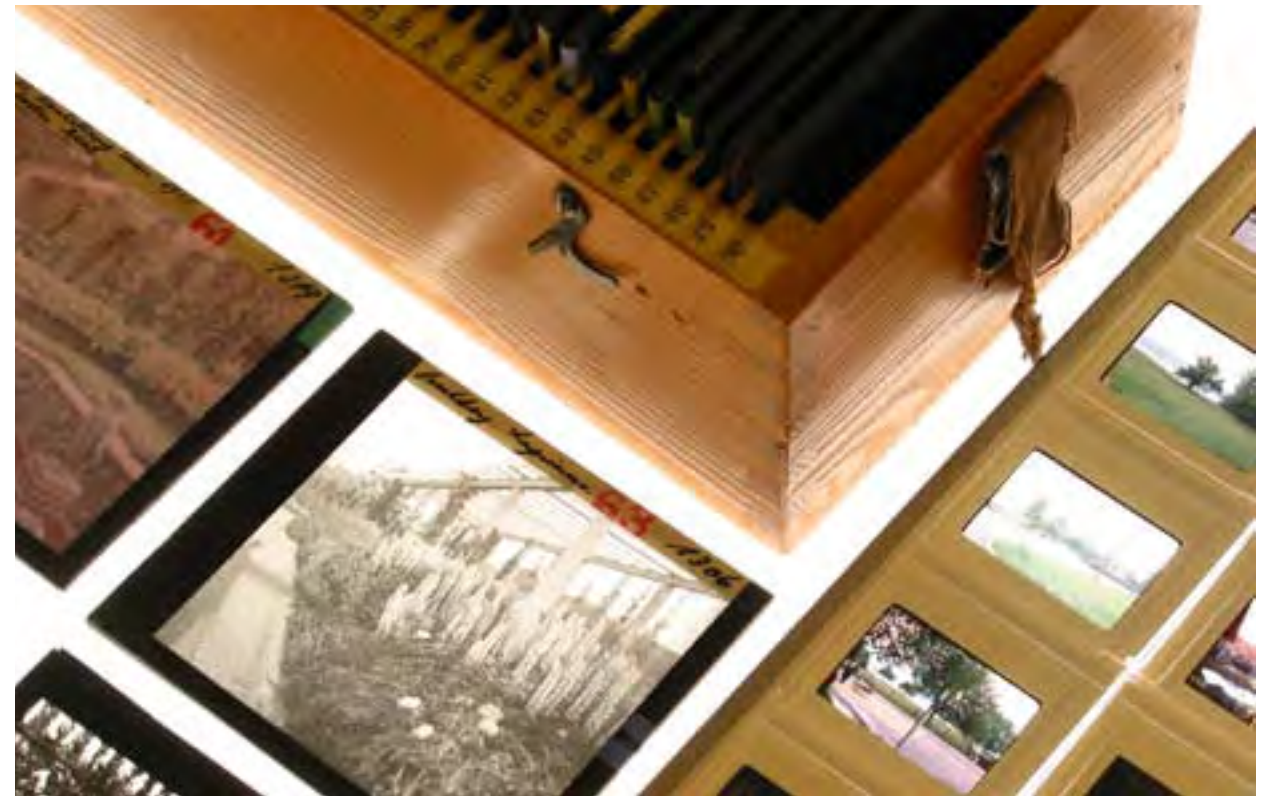
Wie erforsche ich die Geschichte meines Gartens?

Sich Zeit nehmen: Die Erforschung der Geschichte eines Gartens ist eine Grundvoraussetzung für seine sinnvolle Pflege und Weiterentwicklung. Dafür benötigt es Spürsinn, Geduld, Übung und meistens etwas Glück.

Entstehung und weitere Entwicklung des Gartens dokumentieren: Nicht nur die erste Gestaltung des Gartens ist interessant, sondern auch alle nachfolgenden Veränderungen. Für die Dokumentation hat es sich als hilfreich erwiesen, die Entwicklungsgeschichte des Gartens in sinnfällige Zeitabschnitte einzuteilen, beispielsweise die Zustände des Gartens vor und nach einer Umgestaltung.

Quellen finden: Alle bildlichen, schriftlichen und (gegebenenfalls) mündlichen Quellen können über die Entwicklung des Gartens Auskunft geben. Dazu gehören insbesondere Pläne und Karten, Fotografien, Gemälde und Stiche, Pflanzenlisten, Korrespondenzen, Rechnungen und Aussagen von Zeitzeugen. Sie finden diese Quellen an den verschiedensten Orten, in Grossmutter's Schuhschachtel auf dem Dachboden bis hin zum Gemeindearchiv oder dem Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur in Rapperswil. Gerne gibt Ihnen die Denkmalpflege Hinweise für mögliche Fundorte.

Quellen kritisch lesen: Während historische Fotos den tatsächlichen Bestand ihrer Zeit abbilden, zeigen Gartenpläne häufig eine nicht realisierte Idee. Historische Ansichten sind vielfach nach künstlerischen Gesichtspunkten gestaltet und bilden eine Interpretation der Wirklichkeit ab. Folgende Fragen müssen Sie deshalb an eine Quelle stellen: In welchem historischen Kontext ist sie entstanden, welche Absicht steht hinter ihr und kann ihre Aussage überhaupt der Wirklichkeit entsprechen?



Wichtige Quellen für die Erforschung der Geschichte eines Gartens sind Pläne und Fotografien sowie Gedrucktes und Handschriftliches. Hier sehen Sie Beispiele aus dem Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur in Rapperswil.

Den heutigen Garten als Quelle nutzen: Die wichtigste Quelle ist der Garten selbst! Je nach Erhaltungszustand sind die Spuren seiner Geschichte mehr oder weniger deutlich zu erkennen.

Wie erforsche ich den heutigen Bestand meines Gartens?

Relikte der Vergangenheit lesen lernen: Wenn ein Garten lange Zeit falsch oder gar nicht gepflegt wurde, ist seine ursprüngliche Gestaltung oftmals nicht mehr auf den ersten Blick sichtbar. Versuchen Sie, beispielsweise den Wildaufwuchs, die neuen Rosenbeete und den Autostellplatz «wegzudenken». Alte Bäume, überwachsene Wege, Steinsetzungen und andere Spuren können Ihnen nun Indizien zur Vergangenheit des Gartens liefern. Auch im Boden schlummern in der Regel Hinweise auf vorausgegangene Zustände, die – von Fachleuten! – gartenarchäologisch erschlossen werden können.

Heutige Qualitäten erkennen: Verschiessen Sie vor lauter Suche nach Relikten nicht die Augen vor der Atmosphäre des heutigen Gartens. Vielleicht ist der Garten male- risch verwildert und hat Patina angesetzt, oder die beschnittenen Eibenhecken haben inzwischen interessante Formen angenommen. Akzeptieren Sie diesen Zustand!

Den Garten als Raumkunst betrachten: Von A wie Alpinum bis Z wie Zaun – alle Elemente sind in einem gut gestalteten Garten bewusst eingesetzt. Sie schaffen verschiedene Räume mit unterschiedlichen Stimmungen. Sichtbezüge zwischen den einzelnen Gartenräumen, Architekturen und deren Umgebung sind wichtige Gestaltungsmittel in Gärten, die im Lauf der Zeit oftmals zugewachsen sind.

Einen Bestandsplan anfertigen: Ein massstäblicher Bestandsplan ist für die Analyse des Raumkunstwerks Garten ein unverzichtbares Werkzeug. Der Bestandsplan verzeichnet vorrangig Gehölzpflanzungen (Bäume, Sträucher, Kletterpflanzen), Rasen- und Wiesenflächen inklusive Frühjahrsblüher, Beete (Stauden, Sommerblumen, Nutzpflanzen) inklusive Einfassungen und Steingärten, künstliche Topografien (Terrassen, Modellierungen), Plätze, Wege und Treppen inklusive Einfassungen, Einfriedungen (Zäune, Mauern), Wasseranlagen (Brunnen, Teiche, Wasserläufe, Grotten), Kleinar- chitekturen (Gartenhäuschen, Lampen, Bänke) und nicht zuletzt Blickbeziehungen.

An welchen Kriterien bemisst sich die Bedeutung meines Gartens?

Ein Garten kann in mehrfacher Hinsicht wertvoll und denkmalwürdig sein. So legt beispielsweise das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz des Kantons Basel- Landschaft fest: «Schutzobjekte sind Kulturdenkmäler, an deren Erhaltung wegen



In dem Garten der Casa Antonio in Soglio sind die räumlichen Strukturen der historischen Anlage noch gut im Bestand ablesbar. Gleichzeitig wird auch der verwunschene Charme eines fragmentarisch erhaltenen Gartens sichtbar.

ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen, kunsthistorischen, städtebaulichen, volkskundlichen oder wissenschaftlichen Wertes ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.» (DHG § 3, 1). Diese Einschätzung verlangt vertiefte Kenntnisse in der Geschichte der Gartenkunst und in der Beurteilung des Bestands anhand folgender Kriterien:

Heutiger Bestand: Nicht die einstige Gestaltung, sondern der heutige Bestand ist die Grundlage jeder Bewertung. Kriterium ist dabei der Umfang der erhaltenen historischen Substanz der Anlage bezüglich gestalterischer Elemente wie Vegetation, Wasseranlagen, Wege, Kleinbauten, Mobiliar, Bodenmodellierung und Nutzung.

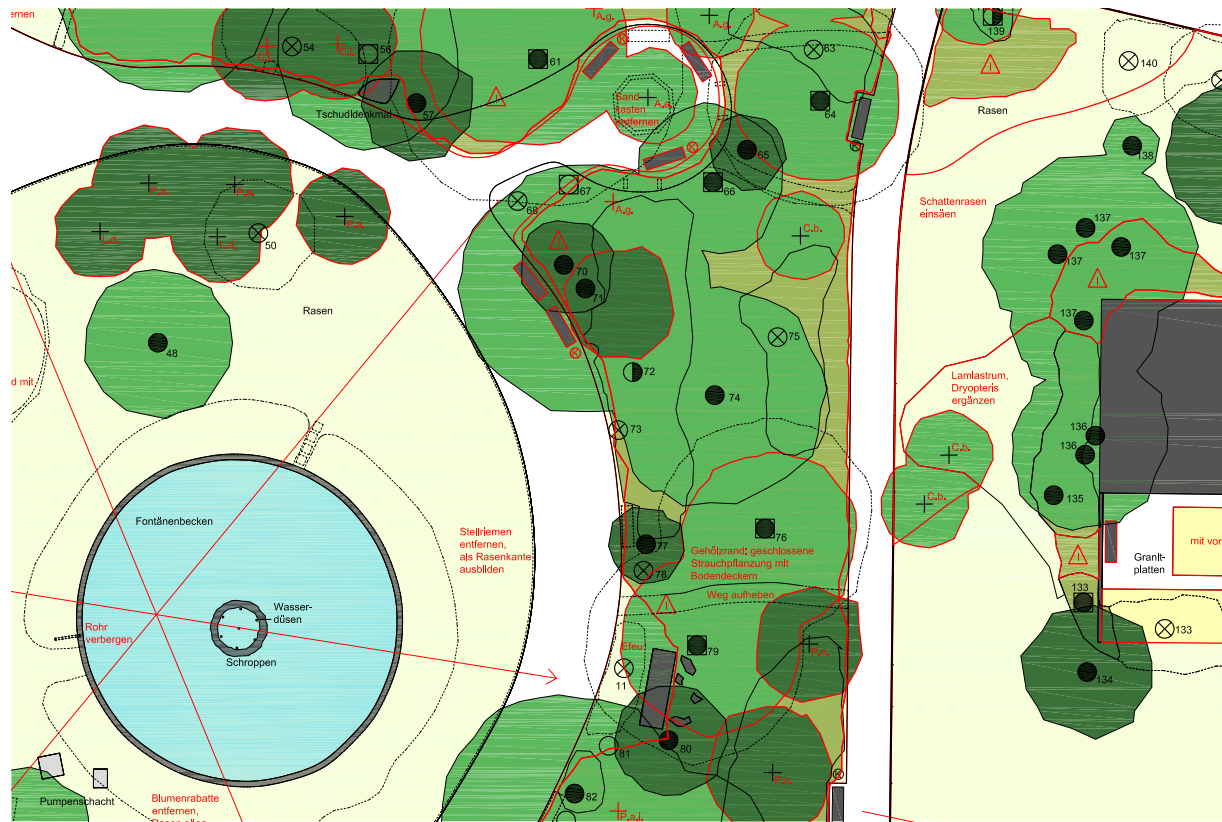
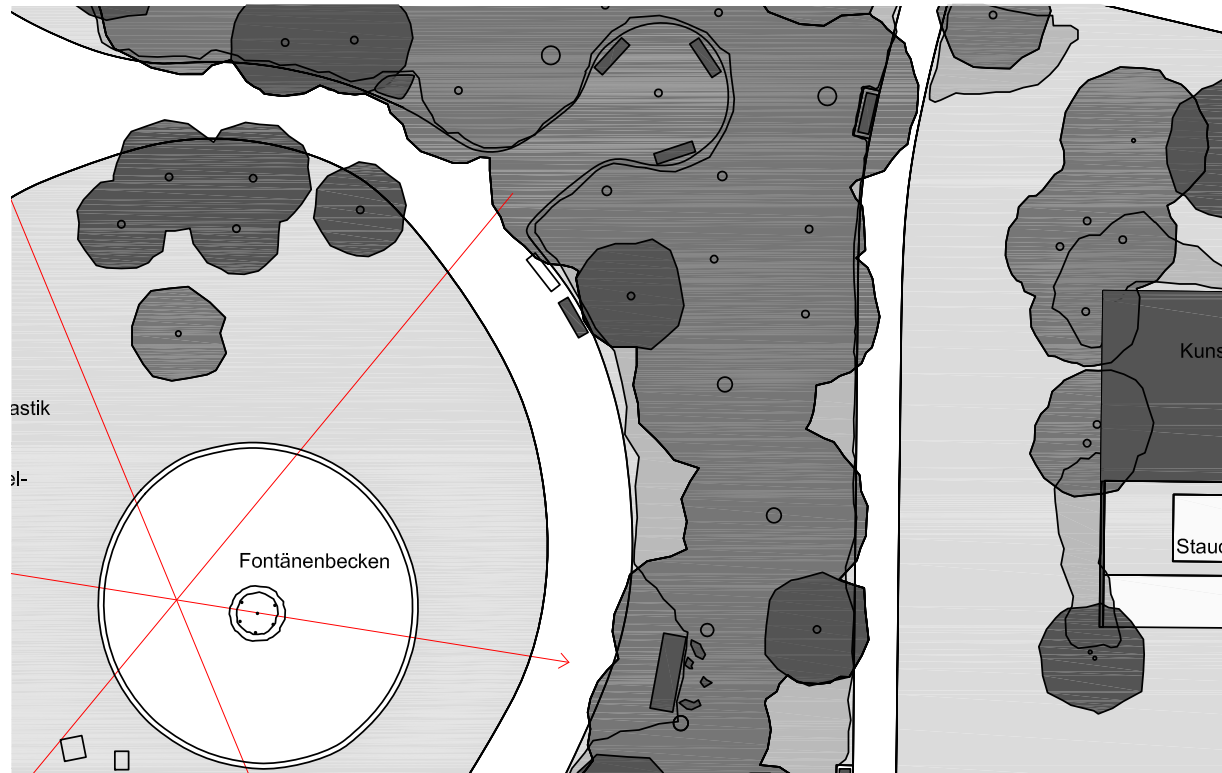
Geschichtlicher Wert: Einen geschichtlichen Wert haben nicht nur die grossen Schulbeispiele der Gartenkunst, sondern auch viele kleine, unauffällige Gärten. Manche bedeutende Gärten sind repräsentative Vertreter einer Epoche, andere sind der persönliche Ausdruck von Individualisten. Manche Gärten erzählen von internationalen Entwicklungen, andere sind wichtige Zeugen von lokalen Ereignissen.

Künstlerischer Wert: Er betrifft die gestalterische Qualität des Konzepts und seiner Ausführung, aber auch jene der späteren Überformungen sowie die heutige Atmosphäre.

Städtebaulicher Wert: Hierbei ist vor allem der mehr oder weniger intakte bauliche oder konzeptionelle Zusammenhang eines Ensembles gemeint, sowohl in der Stadt als auch in der ländlichen Umgebung.



Ein Bestandsplan ist die unverzichtbare Grundlage für den weiteren Umgang mit einem Garten. Hier ein Ausschnitt des Bestandsplans der Ermitage in Arlesheim



IHR GARTEN: GUT PFLEGEN UND ENTWICKELN

«Dennoch kann ein ganz sanfter, ja selbst der aller kleinste Eingriff, aus einer Anhäufung von Gegenständen, die bis dato lediglich als Unzusammenhängende gelesen wurden, Landschaften entstehen lassen.»
Bernard Lassus (geb. 1929)

Der Weg vom Wissen zum Handeln gelangt nun an einen Punkt, der wichtige konzeptionelle Entscheidungen erfordert. Die Erkenntnisse Ihrer bisherigen Recherchen gilt es nun zusammenzufassen und zu diskutieren. Hier werden die Weichen für die absehbare Zukunft des Gartens gestellt und die anstehenden Arbeiten konkret geplant. Beachten Sie, dass Sie mit jedem Eingriff in Ihren Garten dessen Geschichte weiterschreiben. Die Summe kleiner, unüberlegter Eingriffe und «guter Ideen» kann über die Jahre einen Garten völlig verunstalten. Besser ist es deshalb, sich von einer Landschaftsarchitektin oder einem Landschaftsarchitekten beraten zu lassen. Seien Sie jedoch kritisch bei der Auswahl. Achten Sie auf die wissenschaftliche und praktische Erfahrung der Person auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege, verlangen Sie Referenzen und lassen Sie sich von der Denkmalpflege beraten.

Wie soll ich mit meinem Garten in Zukunft umgehen?

Ein Leitbild definieren: Eine sinnvolle Pflege und Entwicklung Ihres Gartens kommt in der Regel ohne ein Leitbild nicht aus. Das in der Regel im Rahmen eines Parkpflegewerks entwickelte denkmalpflegerische Leitbild beruht auf der Geschichtsrecherche des Gartens, seiner Bestandsbeschreibung und –bewertung, der Begründung seiner Schutzwürdigkeit und gegebenenfalls der Berücksichtigung geplanter Umnutzungen. In Form eines Plans wird das Leitbild auch Idealplan oder denkmalpflegerisches Leitkonzept genannt (vergleiche «Inwiefern kann mir ein Parkpflegewerk helfen» auf Seite 20).

Einen Pflege- und Entwicklungsplan erarbeiten: Der aus dem denkmalpflegerischen Leitbild hervorgegangene Pflege- und Entwicklungsplan legt den weiteren Umgang mit dem Garten fest. Für komplexere Gartenanlagen ist er ein unverzichtbares Hilfsmittel. Der Plan besagt, welche historischen Schichten gepflegt oder instandgesetzt werden sollen. Er legt auch fest, was restauriert oder wo weitergebaut werden soll, ob und wo neue Nutzungen in den Garten integriert werden können.

Die Arbeiten etappieren: Ein Leitbild lässt sich nicht innerhalb eines Jahres umsetzen. Der Pflege- und Entwicklungsplan unterscheidet deshalb kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen. Dies ist nicht nur ein Zugeständnis an die wachsenden Pflanzen Ihres Gartens, es erleichtert auch Ihre Finanzplanung.

Zur Darstellung eines Leitbildes (oben) für die zukünftige Entwicklung eines Gartens kann ein Plan hilfreich sein. Der Pflege- und Entwicklungsplan (unten) fusst auf dem Leitbild und präzisiert die einzelnen Arbeitsschritte – hier im Volksgarten Glarus.

Was zeichnet eine gute Restaurierung meines Gartens aus?

Substanzschutz: Eine Restaurierung in einem historischen Garten ist nicht haltbar, wenn sie zur Zerstörung von wertvoller historischer Substanz führt. Steht Ihr Garten unter Denkmalschutz, ist dies sogar verboten. Jeder Eingriff muss dokumentiert werden.

Gründliche Recherchen: Eine Restaurierung eines Gartenteils oder – elements kann nur aufgrund einer vertieften Recherche zu dessen Gestalt und Materialisierung durchgeführt werden. Dies bedeutet zunächst grundsätzlich Nachforschungen in den verfügbaren archivalischen Quellen zum Objekt, beispielsweise Pläne, Fotos und Inventare. Mithilfe gartenarchäologischer Grabungen können eventuelle Unsicherheiten zu Gestalt und Materialisierung eines weitgehend verschwundenen Gartenelements manchmal ausgeräumt werden. Grabungen dürfen nur von ausgebildeten Archäologen durchgeführt werden.

Nachvollziehbare Analogieschlüsse: Wenn die Archivalienrecherche und der Grabungsbefund lückenhaft bleiben und nur ungenügende Aussagen zu dem spezifischen Objekt gemacht werden können, dürfen die fehlenden Informationen über Analogieschlüsse ergänzt werden. Zu diesem Zweck werden vergleichbare Objekte und andere Quellen wissenschaftlich untersucht, die möglicherweise einen Hinweis darauf geben können, wie die Lücke ausgesehen haben mag. Am wertvollsten sind die Hinweise, die der Garten selbst liefert, sei es im Bestand oder in Form seiner archivalischen Belege. Analogieschlüsse sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie zur langfristigen Sicherung des Gesamtdenkmals beitragen.

Historische Handwerkstechniken: Eine gute Restaurierung verlangt oftmals Handwerker, die noch historische, traditionelle Arbeitstechniken beherrschen oder sich in diesem Feld weitergebildet haben. Dies stellt immer wieder ein Problem dar, weil solche Spezialisten selten geworden sind. Hinweise dazu erhalten Sie von der Denkmalpflege oder von der ICOMOS- Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege (siehe «Nützliches rund um den historischen Garten» ab Seite 53).

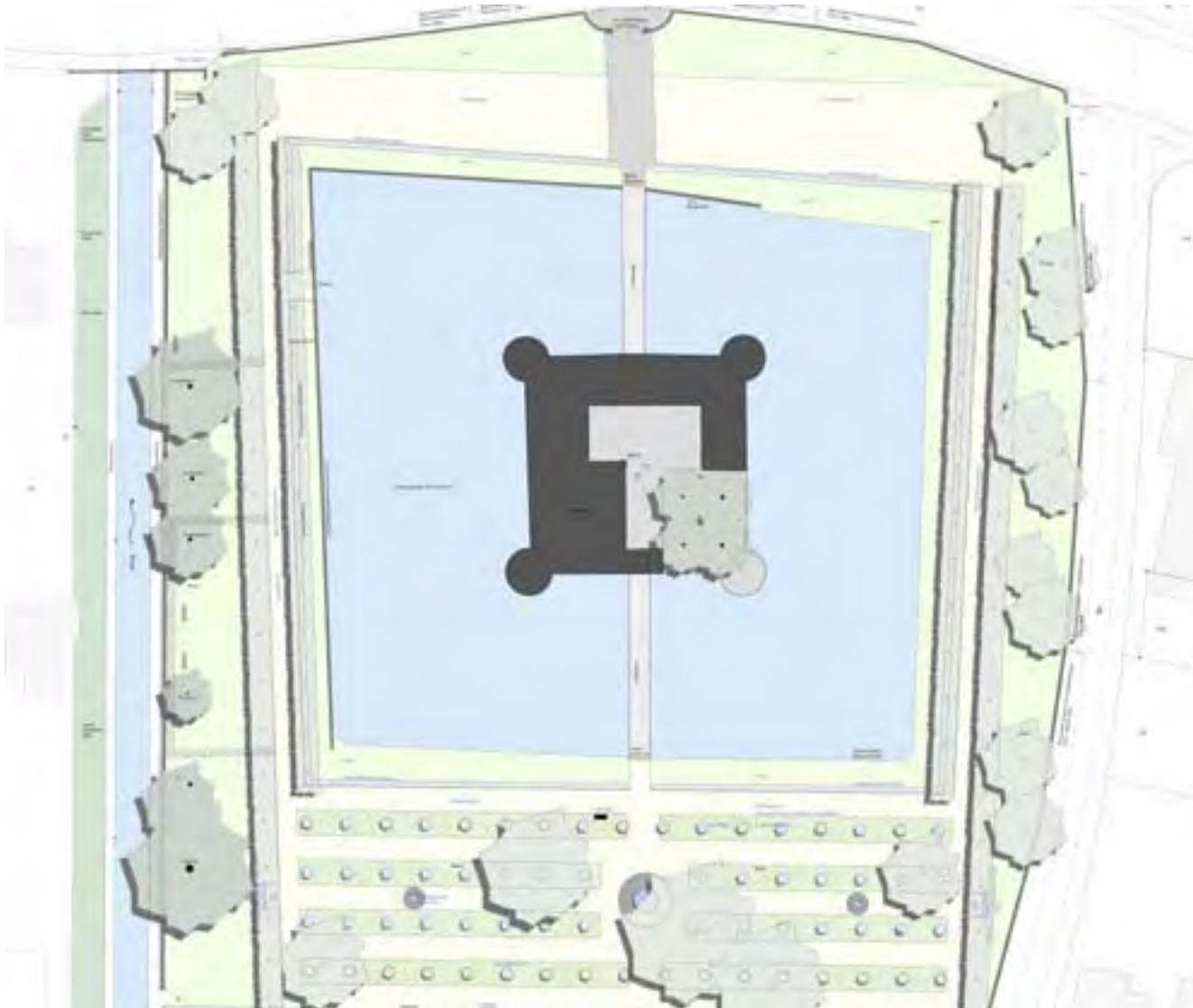
Pflegefähigkeit: Jede Restaurierung muss die verfügbaren Pflegeressourcen im Auge behalten. Man bedenke, dass Gartenpflege in der Vergangenheit im Vergleich zu heute bedeutend billiger war. Es hat keinen Sinn, einen prunkvollen Garten anzulegen, dessen Pflege sich schon nach wenigen Jahren nicht mehr bezahlen lässt.



Nicht nur eine gründliche Archivrecherche kann wertvolle Hinweise zur Objektgeschichte liefern, sondern auch gartenarchäologische Ausgrabungen, wie hier im Schlosspark Arenenberg.



Die Reste der barocken Gartenanlage des Weierschlosses Bottmingen liegen nur wenig unter dem heutigen Terrain.
Eine Weitergestaltung soll Motive der historischen Anlage aufgreifen, ohne die Zeugnisse im Erdreich und den wertvollen Baumbestand zu zerstören.



Was zeichnet eine gute Weitergestaltung meines Gartens aus?

Substanzschutz: Eine Weitergestaltung in einem historischen Garten ist nicht haltbar, wenn sie zur Zerstörung von wertvoller historischer Substanz führt. Steht Ihr Garten unter Denkmalschutz, ist dies sogar verboten. Sind im Erdreich archäologisch wertvolle Funde zu erwarten, muss die Verletzung der entsprechenden Erdschichten vermieden oder vor dem Eingriff eine archäologische Grabung vorgenommen werden. Der Eingriff muss dokumentiert werden.

Zurückhaltung: Gute Ergänzungen in historischen Gärten zeichnen sich nicht durch Masse, sondern durch Klasse und durch Sensibilität gegenüber dem vorgefundenen Bestand aus.

Unterscheidbarkeit: Eine Weitergestaltung sollte nicht Geschichte imitieren, sondern Ausdruck unserer Zeit sein und sich damit vom historischen Umfeld unterscheiden. Dabei sollte sich die Gestaltung nicht in den Vordergrund spielen, sondern den gleichberechtigten Dialog mit dem Denkmal suchen.

Umgebungsbezug: Eine Weitergestaltung sollte raumprägende Aspekte, beispielsweise Achsen, Grenzen und architektonische Bezüge der Umgebung berücksichtigen. Wichtig ist, dass die Gestaltung auf das heutige – und nicht auf das vergangene – Umfeld reagiert.

Alterungsfähigkeit: Damit der neue Garten selbst ein Teil der Geschichte des Ortes werden kann, sollte er attraktiv altern können. Dies hat nicht nur Einfluss auf die Wahl von Pflanzen, Material und auf die handwerkliche Qualität, sondern auch darauf, ob die Pflege des Gartens auf absehbare Zeit dauerhaft geleistet werden kann.

Qualitätssicherung: Wenn Sie in Ihrem Garten eine grössere Weitergestaltung planen, so bietet es sich aus Gründen der Qualitätssicherung an, diesen Auftrag separat an einen guten Gestalter zu vergeben, der nicht gleichzeitig Verfasser des garten- denkmalpflegerischen Gutachtens oder Parkpflagerwerks ist. Dies heisst jedoch nicht, dass Sie zugleich dem Verfasser eines Parkpflagerwerks den Auftrag für das Controlling, also die fachliche Begleitung der Pflege, entziehen sollten.



IHR GARTEN: HINWEISE FÜR GÄNGIGE PFLEGEARBEITEN

«Wenn ich noch einmal auf die Welt komme, werde ich wieder Gärtner – und das nächste Mal auch noch. Denn für ein einziges Leben wird dieser Beruf zu groß.»
Karl Foerster (1874–1970)

Die fachkundige und regelmässige Pflege Ihres Gartens ist von zentraler Bedeutung für seinen Erhalt, seine Nutzbarkeit und seine Schönheit. Entgegen der landläufigen Praxis von Unternehmen, die beispielsweise Gartenpflege und Hauswartung im billigen Einheitspaket anbieten, erfordert die anspruchsvolle Pflege historischer Gärten ein hohes Mass an gärtnerischer Fachkenntnis und Spezialwissen. Gute Gartenpflege hat ihren Preis – und sie ist eine Wissenschaft für sich. Nur Mut, wenn Sie sich damit beschäftigen wollen. Denn selbst wenn Sie die Pflege Ihres Gartens einer Fachperson anvertrauen, ist Ihr kritisches Auge nie fehl am Platz. Dieses Kapitel wird Ihnen eine Orientierungshilfe über die gängigen Pflegemassnahmen im Garten geben.

Welche gängigen Massnahmen zur Gehölzpflege fallen im Garten an?

Gehölze benötigen den fachkundigen (Form-) Schnitt, der je nach Art, Alter und ursprünglichem Gestaltungskonzept unterschiedlich durchzuführen ist. Werden Gehölze abgängig, müssen sie in der Regel an derselben Stelle mit derselben Art ersetzt werden. Falls die Art nicht mehr im Handel erhältlich ist, muss geprüft werden, ob sie sich aus dem sterbenden Gehölz nachziehen lässt.

Formhecken sind in allen formalen Gärten, etwa Barock- und Architekturgärten, verbreitet. Sie werden zweimal pro Jahr geschnitten, im Idealfall Mitte Juni und Anfang Oktober. Dieser Pflegeschnitt muss dabei immer bis auf die Schnittstelle des letzten Jahres gehen. Ist die Hecke «aus der Form» gewachsen, kann – nach Absprache mit der Denkmalpflege – ein Verjüngungsschnitt notwendig werden. Dabei ist aber zu beachten, dass auch eine alte, aus der Form geratene Hecke grossen Zeugniswert haben kann und deshalb so erhalten werden sollte. Der Verjüngungsschnitt findet bei Laubgehölzen kurz vor dem Austrieb (März/April) statt, bei Nadelgehölzen nach dem Austrieb. Totholz muss regelmässig entnommen werden. Grosse Lücken werden durch Nachpflanzung ergänzt. Um eine dichte, vielverzweigte Hecke zu erhalten, werden die jungen Pflanzen schon während der Entwicklungszeit leicht zurückgeschnitten, bis der nachgepflanzte Heckenteil Jahre später die gewünschte Höhe erreicht.

Alleen und Baumreihen sind ebenfalls in allen formalen Gärten, etwa Renaissance-, Barock- und Architekturgärten, verbreitet. Sie müssen regelmässig von einem Baum-spezialisten hinsichtlich ihres Erhaltungszustands und ihrer Sicherheit inspiziert wer-

den. Zu den laufenden Pflegearbeiten gehören die Behandlung von Bruchschäden, Wunden und Faulstellen, das Entfernen von Totholz und Austrieben an Stamm und Wurzelhals, aber auch die Bekämpfung von Pilzen und tierischen Schädlingen. Formgeschnittene Alleen werden in den Wintermonaten bis auf das alte Holz zurückgeschnitten. Durchgewachsene, ehemals formgeschnittene Alleen sollten so lange wie möglich erhalten werden. Sie müssen aber aus statischen Gründen, oder um einzelne Zwischenpflanzungen zu ermöglichen, gekappt beziehungsweise durch periodische Verjüngungsschnitte der ursprünglichen Form angenähert und statisch entlastet werden. Hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit Denkmalpflege und dem Baumspezialisten notwendig.

Baumgruppen und Einzelbäume (Solitäre) sind als frei wachsende Gehölze ein wichtiges Gestaltungsmittel in Landschaftsgärten und in den natürlich gestalteten Gärten des 20. Jahrhunderts. Obwohl sie «natürlich» gewachsen aussehen sollen, müssen auch sie fachgerecht gepflegt werden. Alle Schnittmassnahmen an Baumgruppen und Solitären müssen deren natürlichen Habitus bewahren. Zu den laufenden Pflegearbeiten gehören die Behandlung von Bruchschäden, Wunden und Faulstellen, das Entfernen von Totholz, die Bekämpfung von Pilzen und tierischen Schädlingen sowie das Entfernen von Wildaufwuchs. Baumgruppen bilden den Rahmen für Blickbeziehungen und müssen daher zurückgeschnitten oder gar gefällt werden, wenn sie in diese hineinwachsen. Die Überalterung einer Baumgruppe sollte vermieden und ihre Staffelung in unterschiedliche Altersstufen und Grössen in der Regel angestrebt werden. Frei stehende Solitäre müssen so lange wie möglich als markante «Persönlichkeiten» eines Gartens erhalten werden. Sind Solitäre infolge von Pflegerückstand in Gehölzbeständen eingewachsen, dürfen sie nur etappenweise frei gestellt werden, damit keine Schäden durch Wind und Sonneneinstrahlung entstehen.

Strauchpflanzungen begleiten vielfach Einzelbäume und Baumgruppen als saumartige Unterpflanzung. Sie können als gemischte Strauchpflanzungen, die mit Stauden und Einjährigen bereichert werden, auftreten. Auch frei stehende Strauchpflanzungen und Solitärsträucher sind verbreitet. Wie Bäume sind auch Sträucher im Garten in ein Geflecht aus Blickbeziehungen eingebunden, die durch regelmässigen Schnitt freigehalten werden müssen. Sollen hingegen Durchsichten in einem überalterten und am Boden verkahlten Baumbestand durch Strauchpflanzungen geschlossen werden, muss der Bestand vorher vorsichtig ausgelichtet werden. Alle Schnittmassnahmen an Sträuchern müssen deren natürlichen Habitus bewahren. Zur Verjüngung oder zur Verkleinerung müssen Triebe komplett von unten herausgenommen, oder bis auf eine Ast-

Nachpflanzungen in historischen Gärten sollten mit derselben Art an demselben Standort erfolgen. Man kann dies aber auch etwas pragmatischer handhaben als im dargestellten Beispiel im Muskauer Park.

Die durchgewachsene Lindenallee des Schlossparks Ebenrain musste aufgrund statischer Probleme gekappt werden. Auf diese Weise konnten die alten Bäume, die seitdem wieder eine ansehnliche Krone ausbildeten, erhalten werden.



gabelung zurückgeschnitten werden, da sonst ein unattraktiver, besenartiger Austrieb zu erwarten ist. In stark verdichteten Beständen müssen sogar ganze Sträucher gerodet werden. Ausnahmsweise können Sträucher in vernachlässigten Beständen auch komplett auf den Stock gesetzt, also etwa zwei Fuss breit über dem Boden zurückgeschnitten werden. Sind Strauchpflanzungen mit Stauden und Einjährigen durchsetzt, müssen Wiese und Sträucher in diesem Bereich immer wieder zurückgedrängt werden.

Welche gängigen Massnahmen zur Pflege des Blumenschmucks fallen im Garten an?

Blumenschmuck ist jener Teil des Gartens, der in der Regel am häufigsten umgestaltet wurde. Umso wertvoller sind historische Überreste von Blütenschmuck, in der Regel Stauden. Sie werden erhalten und können nach historischem Vorbild ergänzt werden. Sind keinerlei Überreste vorhanden, kann das Beet nach Vorbildern vergleichbarer Gärten oder aus der historischen Gartenliteratur bepflanzt beziehungsweise eine komplett neue Bepflanzungsweise gewählt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die zukünftige Pflege sichergestellt ist. Diese ist aufwändig und umfasst Jäten, Düngen, Giessen, Ausputzen, Aufbinden, Schneiden und gegebenenfalls Spritzen. Beeteinfassungen rahmen vielfach die Pflanzungen. Sie sind ein wichtiger und wertvoller Bestandteil der Beete.

Stauden sind ausdauernde, krautige Pflanzen. Ihr Erscheinungsbild und ihre Standortansprüche sind sehr unterschiedlich und erfordern in der Pflege vertiefte Pflanzenkenntnisse. Die Saumpflanzung an Gehölzrändern spielte im 19. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Sie bildet einen natürlich anmutenden Übergang zwischen Gehölzgruppe und Rasen- oder Wiesenfläche. Staudenrabatten, auch mit Gehölzen durchsetzte – so genannte Mixed Borders –, sind ein zentrales Gestaltungsmittel der Gärten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Rhythmus, Höhenabstufung, Blühdauer und Farbwirkung spielen eine wichtige Rolle. Staudenpflanzungen sollen in der Regel das ganze Jahr über attraktiv aussehen, was bedeutet, dass die Entwicklungsphasen der Stauden, also auch die Blütezeit, zeitlich versetzt sein müssen. Wuchernde Stauden müssen zurückgedrängt werden, manche Stauden müssen nach ein paar Jahren geteilt werden, um ihre Blühfreudigkeit zu erhalten. Während der Vegetationszeit und im Winter muss unattraktives, abgestorbenes Pflanzmaterial entfernt werden.

Wechselflorbeete sind so alt wie der Garten selbst und so vielfältig wie seine Entwicklungsgeschichte. Sie umfassen hauptsächlich ein- und zweijährige Blumen, Zwiebel- und Knollenpflanzen, aber auch Topf- und Gemüsepflanzen sowie Stauden.



Schattenverträgliche Staudenpflanzungen entsprechen wie hier im Park der Villa Bleuler in Zürich oftmals nicht dem historischen Zustand. Sie stellen aber angesichts des Schattens der vielen wertvollen Grossbäume eine pragmatische Lösung dar.

Das Wechselflorbeet im Schlosspark Arenenberg lehnt sich entfernt an Vorbilder aus der historischen Gartenliteratur an.



Alte Frühjahrsblüher wie Anemonen und Blausterne haben sich über die Jahre im Zürcher Rieterpark ausgebreitet.

Rasen in historischen Gärten sind oftmals verkrutet und enthalten wertvolle Frühjahrsblüher. Dieser Rasen auf Schloss Lenzburg wurde neu eingesät und hat deshalb ein völlig anderes Erscheinungsbild.



Wechselflorbeete sind prunkvoll, aber arbeitsintensiv: Sie werden jedes Jahr bis zu viermal neu angelegt. Dafür sind die alten Pflanzen erst zu entfernen und der Boden gründlich zu bearbeiten, zu ergänzen und bei fortgeschrittener Bodenmüdigkeit auszutauschen. Dann wird der vorher entwickelte Pflanzplan massstabsgerecht auf das Beet aufgezeichnet. Anzucht und Lieferung der Pflanzen müssen termingerecht abgewickelt werden. Die Sommerwechselbepflanzung darf erst nach dem letzten Nachtfrost ausgeführt werden.

Welche gängigen Pflegemassnahmen für Wiesen und Rasen fallen im Garten an?

Wiese und Rasen sind das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, der so alt sein kann wie der Garten selbst. Frühjahrsblüher wie Primeln, Scilla und Schneeglöckchen, die einst vom Menschen kultiviert wurden, haben sich hier nun nach ihren eigenen Gesetzen ausgebreitet. Rasen ist deshalb nicht einmal durch eine speziell abgestimmte Saatmischung aus dem Handel zu ersetzen. Eine bewusste Pflege ist hier ebenso wichtig wie im übrigen Garten.

Wiesen sind Bestandteil meist weitläufiger Anlagen, insbesondere von Landschaftsgärten und -parks. Ziel der Wiesenpflege ist die Entwicklung möglichst artenreicher, ungestörter Wiesen. Je nach Standort oder Mahdkonzept werden Wiesen ein- bis dreimal pro Jahr geschnitten. Verbreitet ist die zweimalige Mahd: Nach der Wiesenblüte im Juli und vor der Winterruhe Ende September/Anfang Oktober. Das Mähgut soll zunächst flächig liegen bleiben, um das Aussamen zu ermöglichen. Düngen, etwa mit Gülle, ist nicht zulässig, da es Artenvielfalt und Blühaspekt negativ beeinflusst. Aus Naturschutzgründen kann vor Gebüsch ein Wiesensaum stehen bleiben, der alle zwei Jahre im Juli bis tief unter das Gebüsch gemäht wird. Muss eine Wiese nach einem Eingriff neu eingesät werden, so darf dafür keine handelsübliche Saatgutmischung genommen werden, sondern eine nach einer Florenanalyse abgestimmte, spezielle Mischung. Alternativ dazu ist auch die Heudruschsaat möglich, bei der die frische Mahd eines benachbarten Teils der Wiese auf die vorbereitete Erde zum Aussamen gelegt wird. Kleinere Fehlstellen begrünen sich durch natürliche Sukzession selbst.

Rasen ist die strapazierbare und gepflegte Wirkungsfläche eines Gartens. Während der ungedüngte, zehn Zentimeter hohe Parkrasen mit fünf bis acht Mähvorgängen pro Jahr eher extensiv ist, benötigt der Zierrasen eine aufwändigere Pflege und wird alle ein bis zwei Wochen auf eine Höhe von vier bis acht Zentimetern gemäht. Je kürzer das Gras, desto «teppichartiger» erscheint der Rasen, aber desto grösser wird



Gartenwege bestehen nicht nur aus der Wegfläche, auch Randabschlüsse und Bodenmodellierung spielen eine wichtige Rolle für ihr Erscheinungsbild.

Viele Wegematerialien sind eindeutig einer Zeit zuzuweisen und gehören daher zu den integralen Bestandteilen eines Gartens. Ein Austausch gegen andere Materialien würde eine empfindliche Störung bedeuten.

auch sein Pflegeaufwand. Scharf abgestochene Rasenkanten steigern den gepflegten Eindruck des Rasens. Frühjahrsblüher müssen bis zum Einziehen in den Boden beim Mähen ausgespart bleiben. Der Rasen sollte nicht frisch geschnitten in die Winterpause eintreten. Zierrasen wird je nach Intensität regelmässig vertikutiert, aerifiziert, besandet, nachgesät, gedüngt, gewässert und gewalzt. Ist die Beschädigung des Rasens bei einem Eingriff unvermeidbar, müssen zumindest Teile der Rasendecke, die sogenannte Rasenunkräuter und Frühjahrsblüher enthalten, bis zum Wiederaufbau abgeschält und sicher gelagert werden.

Welche gängigen Pflegemassnahmen von Wegen und Plätzen fallen im Garten an?

Wege und Plätze müssen nicht nur sauber gehalten, sondern auch regelmässig ausgebessert werden. Vielfach wurde für ihren Bau landschaftstypisches Material aus der Umgebung verwendet. Das Ersatzmaterial sollte möglichst aus denselben Steinbrüchen wie das historisch belegte Material stammen. Es sollte in Farbe und Oberflächenstruktur mit dem noch vorhandenen, angrenzenden Material identisch sein.

Chaussierungen (wassergebundene Kies- und Mergelwege) waren bis etwa 1930 in historischen Gärten vorherrschend. Ihr Aufbau unterliegt regionalen Besonderheiten, und unterscheidet sich in der Regel vom heute gängigen, dreischichtigen Aufbau. Chaussierungen sind attraktiv, aber pflegeintensiv. Schadhafte Wege müssen bei Beschädigung repariert und Abflussrinnen frei gehalten werden, um Ausspülungen zu vermeiden. Zierkies oder Sand muss regelmässig gereicht und ergänzt werden.

Asphaltierte Wegflächen gibt es ab 1930 verstärkt auch in Gärten, anfangs oftmals mit einer Einfassung aus Naturstein. Hier genügt zur Pflege meist der Besen.

Plattenwege und Pflasterungen treten in unterschiedlichem Material und verschiedenen Formen in Gartenanlagen auf. Während in den Gärten des 19. Jahrhunderts noch Natursteinpflasterungen (Kleinpflaster) vorherrschten, kommen seit 1920 vermehrt polygonale Plattenbeläge aus Naturstein oder Betonplatten und -pflaster vor. Kommt es bei Plattenwegen und Pflasterungen zu Absenkungen, muss der Verband im Bereich der Schadensstelle herausgenommen und neu eingebaut werden. Der komplette Austausch der Pflasterung ist nicht mehr Teil der Pflege und erscheint aus denkmalpflegerischer Sicht problematisch. Da Plattenwege nicht selten gewollt eingewachsen oder mit Stauden durchsetzt sind, müssen diese vorher gesichert werden.

Welche gängigen Pflegemassnahmen für Wasseranlagen fallen im Garten an?

Wasseranlagen müssen kontinuierlich gereinigt und ihre mechanischen Einrichtungen gewartet werden. Bei Reparaturen der Anlagen sollten die historisch nachweisbaren Werkstoffe und Techniken genutzt werden, auch wenn dies gelegentlich einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, weil diese oftmals erst ermittelt werden müssen.

Natürlich anmutende Teiche und Wasserläufe gehören zu den Höhepunkten in Landschaftsgärten. Diese meist künstlichen Gewässer müssen regelmässig entschlammt werden. Wo das Ufer stark betreten wird oder starker Strömung und Wellenschlag ausgesetzt ist, müssen erodierte Wasserkanten ausgebessert werden. Vor der Reparatur des Ufers ist zu klären, welche Techniken dafür in anderen Bereichen des Gewässers angewendet wurden und ob sie historisch belegt sind. Verbreitet kommt dabei der kombinierte Einbau von Faschinen (Reisigbündel) und einer groben Steinschüttung zur Anwendung. Erodirtes Material wird dahinter wieder aufgefüllt und mit der angrenzenden Vegetation bepflanzt. Ufergebüsch, insbesondere die Erle, trägt zur weiteren Stabilisierung des Ufers bei. Um den Blick auf das Gewässer zu erhalten, müssen Ufergebüsch oder Schilf gegebenenfalls zurückgedrängt werden.

Wasserkünste wie Springbrunnen, Kaskaden und Spiegelbecken müssen regelmässig gesäubert, ausgebessert und vor Wintereinbruch frostsicher gemacht werden. Je nach Entstehungszeit verfügen sie über eine komplexe Bauweise, die sich von heutigen Anlagen grundlegend unterscheidet und von einer erfahrenen Fachperson gewartet werden muss. Die historische Wassertechnik muss weiter gepflegt und darf nicht beispielsweise durch eine elektrische Wasserpumpe ersetzt werden.

Welche gängigen Pflegemassnahmen für sonstige Ausstattungen fallen im Garten an?

Treppen, Mauern, Einfriedungen, Einfassungen und Mobiliar sind weitere wichtige Bestandteile eines Gartens, die hier aber nur kurz behandelt werden sollen. Generell gilt hier die Regel, dass diese zwar eine gepflegte Erscheinung haben sollten, aber durchaus auch Spuren des Alters und der Verwitterung tragen dürfen.

Steintreppen und Mauern sind ein wichtiger Bestandteil insbesondere von Renaissance-, Barock-, und Architekturgärten. Für die Reinigung der Treppen eignet sich allein der Besen und nicht der Hochdruckstrahler, da Flechten und Moose zu einem alten Garten dazugehören. Schadstellen, wie beispielsweise abgebrochene Stufenteile, sollten lieber punktuell durch einen Steinmetz repariert werden, anstatt das ganze



Dieser verspielte Brunnen mit Putto in der Villa Bleuler, Zürich, vergiesst sein Wasser in mannigfaltigen Formen.

Die künstliche Uferbefestigung dieses natürlich anmutenden Gewässers im Muskauer Park wird von Gräsern und Stauden versteckt.



Diese Treppe in der Villa Bleuler, Zürich, wurde mit der Zeit von Pflanzen besiedelt. Ihre reizvolle Patina zeugt weder von Verfall, noch behindert sie die Nutzung.

Schmiedeeiserne Zäune kann man üppig einwachsen lassen. Ein paar Roststellen sind harmlos – verpassen Sie jedoch nicht den Zeitpunkt einer gründlichen Restaurierung.



Element, etwa eine Stufe, zu ersetzen. Das Ersatzmaterial muss in Material und Textur mit dem noch vorhandenen, angrenzenden Material identisch sein.

Einfassungen erleichtern die Gartenpflege erheblich. Einfassungen von Wegen finden sich in Gärten vielfach in Form von Stellriemen (Rabattensteine), Bandeisen oder (Kalk-) Steinschroppen. Ein Ersatz derselben muss in Material und Form mit dem Vorgänger identisch sein. Einfassungen von Beeten können darüber hinaus in Form von Dekorziegeln vorkommen, die bei Verlust nach einem verbliebenen Vorbild, gegebenenfalls im Analogieschluss, nachgefertigt werden müssen.

Einfriedungen sind in alten Gärten vorwiegend in den verschiedensten Variationen von Steinmauern, schmiedeeisernen Staketen- oder auch hölzernen Lattenzäunen vorhanden. Verpassen Sie bei den Zäunen nicht den Zeitpunkt für einen neuen Anstrich, da Sie sonst möglicherweise rostige beziehungsweise verfaulte Teile davon zu einem späteren Zeitpunkt nachbilden müssen. Ersetzen Sie einen historischen Zaun niemals mit Massenware aus dem Baumarkt! Dasselbe gilt für Mobiliar wie Lampen und Bänke.



DAS LIEBE GELD

«Die Phönizier haben das Geld erfunden – aber warum so wenig?» Johann Nepomuk Nestroy (1801–1862)

Für die Beratungskosten sowie die Instandsetzung und Pflege von historischen Gärten liegen keine verbindlichen Angaben vor. Und dies aus gutem Grund: So unterschiedlich die Gärten und die darin notwendigen Massnahmen sind, so unterschiedlich sind auch die Kosten dafür. Die nachfolgende Aufstellung kann deshalb lediglich eine grobe Orientierungshilfe bieten. Die zuverlässigsten Angaben über die Kosten rund um Ihren Garten erhalten Sie, indem Sie dafür Offerten von Fachleuten einholen. Nutzen Sie hierfür die Adressen im folgenden Kapitel «Nützliches rund um den historischen Garten» ab Seite 53.

Was kosten mich Beratung, Instandsetzung und Pflege?

Kosten von Parkpflegewerken und Gutachten: Parkpflegewerke und Gutachten werden in der Regel nach effektivem Zeitaufwand, also auf Stundenbasis offeriert. Dieser Zeitaufwand kann nach Objekt und Aufgabe erheblich schwanken. Die Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) empfehlen 2009 für qualifizierte Architekten und Ingenieure einen Stundenansatz von 132.– bis 210.– Franken, im Mittelansatz 160.– Franken zuzüglich Mehrwertsteuer.

Weitere Angaben zur Honorarberechnung finden Sie unter www.bsia.ch und in der Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten SIA 105.

Instandsetzungskosten: Die Preise für Instandsetzungskosten variieren stark. Eine Rolle spielt unter anderem der Erhaltungszustand des vorgefundenen Bestands, Menge und Qualität des benötigten Materials, die Entfernung der Baustelle vom Materiallager, die Möglichkeit von Maschineneinsatz, der Spezialisierungsgrad der Arbeitsleistung usw. Grundsätzlich sollten die notwendigen Massnahmen im Detail geplant und von fachlich ausgewiesenen Unternehmern offeriert werden. Mit dem Unternehmer kann die Verrechnung im Akkord (bezogen auf die Masse des Werkstücks) oder in Regie (bezogen auf die Anzahl der geleisteten Stunden) vereinbart werden. Bei eindeutig umschriebenen Leistungen kann die Vergütung als Pauschale in Betracht gezogen werden.

Ein Parkpflegewerk kann Ihnen helfen, von Anfang an die Instandsetzungskosten niedrig zu halten. Denn zielloses Handeln ist Geldverschwendung.

Pflegekosten: Das Beispiel Schlosspark Oberhofen

Je nach Objekt und nach dem erwünschten Pflegestandard können die Pflegekosten für einen Garten erheblich schwanken. Für den Schlosspark Oberhofen am Thunersee hat Peter Paul Stöckli die Pflegekosten des Jahres 2003 ermittelt (STÖCKLI 2006). Der Schlosspark Oberhofen ist ein Landschaftspark mit weiten Rasenflächen, Baumgruppen, Wechselflorbeeten, geschwungenen Kieswegen und einer eigenen Gärtnerei. Er umfasst eine Grösse von 23 900 Quadratmetern.

Aufschlüsselung des Pflegeaufwands nach Leistungseinheiten im Jahr 2003

Pflegeleistung Schlossgärtnerei insgesamt	6100 Stunden	100%
Produktion von Pflanzen	850 Stunden	14%
Verarbeitung von produzierten Pflanzen	1140 Stunden	9%
Pflege Parkvegetation	1500 Stunden	25%
Unterhalt Bauten, Anlagen, Einrichtungen	1100 Stunden	18%
Ordnung, Sicherheit	370 Stunden	6%
Leitung und Administration Gärtnerei	420 Stunden	6%
Absenzen	570 Stunden	9%
Verwaltung und Freiwilligenarbeit	150 Stunden	2%

Pflegeaufwand in Arbeitszeit pro Quadratmeter im Jahr 2003

Zeitaufwand Pflege ohne Wechselflor	11,00 Minuten/Quadratmeter
Zeitaufwand Pflege mit Wechselflor	14,87 Minuten/Quadratmeter
Zum Vergleich: Zeitaufwand Pflege Gebäude	30–50 Minuten/Quadratmeter

Finanzmittelaufwand gesamt im Jahr 2003

Personalkosten Gärtnerei	Fr. 156 000.–
Übrige Kosten (Material, Geräte etc.)	Fr. 44 800.–
Total	Fr. 200 800.–
Aufwand pro Quadratmeter Parkfläche	Fr. 8,40



Der Schlosspark Oberhofen im Kanton Bern von Nordwesten, um 1995

Kann ich für meinen Aufwand Subventionen beantragen?

Wie das Denkmalrecht, so ist auch die Bewilligung von Subventionen für Denkmäler kantonal geregelt. Beispielsweise schützt im Kanton Basel-Landschaft das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) vom 9. April 1992 Hof- Park-, Garten- und andere Grünanlagen (§ 4), an deren Erhaltung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht (§ 3). Für wert- und substanzerhaltende Massnahmen an geschützten Kulturdenkmälern kann der Kanton Beiträge sprechen (§12 DHG). Kann ein Kantonsbeitrag geleistet werden, muss vor Baubeginn ein Kostenvoranschlag der Denkmal- und Heimatschutzkommission unterbreitet werden. Nach der Schlussabnahme durch die Kantonale Denkmalpflege wird der Kantonsbeitrag ausbezahlt.

Neben der kantonalen Subvention kann die Fachstelle beim Bund ebenfalls eine Subvention beantragen. Als weitere Möglichkeit sei die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde genannt. Hierfür soll sich der Gartenbesitzer direkt bei der Gemeindeverwaltung informieren. Auch Verbände und Stiftungen kommen als potenzielle Geldgeber in Frage. Vergleichen Sie hierzu das folgende Kapitel «Nützliches rund um den historischen Garten» sowie das umfassende Verzeichnis unter www.kulturfoerderung.ch.

NÜTZLICHES RUND UM DEN HISTORISCHEN GARTEN

Kontaktadressen

Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur

(Leistungen: Beratung, zahlreiche Nachlässe von Schweizer Landschaftsarchitekten)
HSR Hochschule für Technik Rapperswil
c/o Institut GTLA
Postfach 1475
Oberseestrasse 10
8640 Rapperswil
Tel. 055 222 45 17
landarchiv@hsr.ch

Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BSLA, Fachgruppe Gartendenkmalpflege

(Leistungen: Beratung, Vermittlung von Landschaftsarchitekten)
Peter Wullschleger, Geschäftsführer
Rue du Doubs 32
2300 La Chaux-de-Fonds
Tel. 032 968 88 89
bsla@bsla.ch

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

(Leistungen: Beratung, Stellungnahmen)
Bundesamt für Kultur
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
Tel. 031 322 92 84
ekd@bak.admin.ch

ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege

(Leistungen: Beratung, Vermittlung von Fachleuten)
Judith Rohrer-Amberg
c/o Hager Landschaftsarchitektur AG
Bergstr. 85
8032 Zürich
Tel. 044 266 30 13
gaerten@icomos.ch

Pro Specie Rara

Schweizerische Stiftung für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren
(Leistungen: Beratung zur Verwendung und zum Bezug von historischen Nutz- und Zierpflanzen)
Pfrundweg 14
5000 Aarau
Te. 062 832 08 20
info@psrara.org

Schweizer Heimatschutz SHS

(Leistungen: Beratung, finanzielle Beiträge)
Seefeldstrasse 5a
Postfach
8032 Zürich
Tel. 044/ 254 57 00
info@heimatschutz.ch

Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK

(Leistungen: Beratung, Veranstaltungen)
Schillerstrasse 18
4053 Basel

Stiftung zur Erhaltung von Gärten

(Leistungen: Beratung, finanzielle Beiträge)
c/o Eeva Ruoff
Dachslernstrasse 22
8048 Zürich
Tel. 044 431 64 75
e.ruoff@bluewin.ch

Kantonale und kommunale Fachstellen für Denkmalpflege

Quelle: Bundesamt für Kultur, 2008

Aargau

Kantonale Denkmalpflege
Bachstrasse 15
Postfach
5001 Aarau
Tel. 062 835 23 40
denkmalpflege@ag.ch

Appenzell Innerrhoden

Kulturamt
Hauptgasse 4
9050 Appenzell
Tel. 071 788 93 32
roland.inauen@ed.ai.ch

Appenzell Auserrhoden

Kantonale Denkmalpflege
Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. 071 353 67 45
denkmalpflege@kd.ar.ch

Basel-Landschaft

Kantonale Denkmalpflege
Rheinstrasse 24
4410 Liestal
Tel. 061 552 55 80
denkmalpflege@bl.ch

Basel-Stadt

Basler Denkmalpflege
Unterer Rheinweg 26
4058 Basel
Tel. 061 267 66 25
basler.denkmalpflege@bs.ch

Bern

Kantonale Denkmalpflege
Münstergasse 32
3011 Bern
Tel. 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch

Jura Bernois

Service cantonal des monuments historiques
Rue Henri-F. Sandoz 80
Case postale 181
2710 Tavannes
Tel. 032 481 14 56

Stadt Bern

Denkmalpflege der Stadt Bern
Postfach 636
3000 Bern 8
Tel. 031 321 60 90
denkmalpflege@bern.ch

Stadt Biel/Ville de Bienne

Stelle für Denkmalpflege
Hochbauamt
Zentralstrasse 49
2501 Biel-Bienne
Tel. 032 326 26 11
hochbau@biel-bienne.ch

Fribourg

Service des biens culturels
Chemin des Archives 4
1700 Fribourg
Tel. 026 305 12 87
sbc@fr.ch

Genève

Service du patrimoine et des sites
Rue David Dufour 5
Case postale 22
1211 Genève 8
Tel. 022 327 45 32
sms@etat.ge.ch

Ville de Genève

Conservation du Patrimoine Architectural
Rue du Stand 3
1204 Genève
Tel. 022 418 82 50
philippe.beuchat@sim.ville-ge.ch

Glarus

Kantonale Fachstelle Denkmalpflege
und Ortsbildschutz
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus
Tel. 055 646 63 27
pierrot.hans@gl.ch

Graubünden

Kantonale Denkmalpflege
Loëstrasse 14
7000 Chur
Tel. 081 257 27 92
info@dpg.gr.ch

Jura

Office de la culture
Protection des biens culturels
Case postale 64
2900 Porrentruy 2
Tel. 032 465 84 00
marcel.berthold@jura.ch

Luzern

Amt für Denkmalpflege und Archäologie des
Kantons Luzern
Libellenrain 15
6002 Luzern
Tel. 041 228 53 05
sekretariat.denkmalpflege@lu.ch

Neuchâtel

Service de la protection des monuments et des sites
Rue de Tivoli 1, Case postale
2003 Neuchâtel
Tel. 032 889 69 09
service.pms@ne.ch

Nidwalden

Kantonale Fachstelle für Denkmalpflege
Mürgstrasse 12
6370 Stans
Tel. 041 618 73 49
gerold.kunz@nw.ch

Obwalden

Kantonale Fachstelle für Kultur- und
Denkmalpflege
Postfach 1254
6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 51
denkmalpflege@ow.ch

Schaffhausen

Denkmalpflege des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 11
8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 73 38
pna.denkmalpflege@ktsh.ch

Schwyz

Amt für Kulturpflege, Denkmalpflege
Postfach 2201
6431 Schwyz
Tel. 041 819 20 65
markus.bamert@sz.ch

St.Gallen

Denkmalpflege des Kantons St.Gallen
Rorschacherstrasse 23
9001 St.Gallen
Tel. 071 229 38 71
pierre.hatz@sg.ch

Stadt St.Gallen

Denkmalpflege der Stadt St.Gallen
Amtshaus
Neugasse 3
9004 St.Gallen
Tel. 071 224 55 81
niklaus.ledergerber@stadt.sg.ch

Solothurn

Kantonale Denkmalpflege
Werkhofstrasse 55
4509 Solothurn
Tel. 032 627 25 77
denkmalpflege@bd.so.ch

Ticino

Ufficio dei beni culturali
Viale Stefano Franscini 30a
6500 Bellinzona
Tel. 091 814 13 80
dt-sbma@ti.ch

Thurgau

Denkmalpflege des Kantons Thurgau
Ringstrasse 16
8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 19 19
denkmalpflege@tg.ch

Uri

Denkmalpflege des Kantons Uri
Rathausplatz 5
6460 Altdorf
Tel. 041 875 28 82
edi.mueller@ur.ch

Vaud

Service des bâtiments, monuments et archéologie
Place de la Riponne 10
1014 Lausanne
Tel. 021 316 73 00
info.sbma@vd.ch

Valais

Service des bâtiments, monuments
et archéologie
Avenue du Midi 18
Case postale 478
1950 Sion
Tel. 027 606 38 00
renaud.bucher@admin.vs.ch

Zug

Amt für Denkmalpflege und Archäologie des
Kantons Zug
Hofstrasse 15
6300 Zug
Tel. 041 728 28 58
info.ada@di.zg.ch

Zürich

Kantonale Denkmalpflege
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf
Tel. 043 343 45 00
arv.denkmalpflege@bd.zh.ch

Stadt Zürich

Grün Stadt Zürich
Fachstelle Gartendenkmalpflege
Beatenplatz 2
8001 Zürich
Tel. 044 412 28 15
judith.rohrer@zuerich.ch

Winterthur

Abteilung Denkmalpflege
Technikumstrasse 81
Postfach
8402 Winterthur
Tel. 052 267 54 62
denkmalpflege@win.ch

Literatur

Gartendenkmalpflege allgemein

De Jong, Erik, Erika Schmidt und Brigitt Sigel:
Der Garten – ein Ort des Wandels. Perspektiven für
die Denkmalpflege. Zürich 2006

Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und
Landschaftskultur. Arbeitskreis Historische Gärten
(Hg.): *Historische Gärten in Deutschland*.
Denkmalgerechte Parkpflege. Neustadt 2000

Eeva und Ulrich Ruoff: *Zeit für Gärten*.
Ein Plädoyer für mehr Gartenkultur.
Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2007

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege:
Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz.
Zürich 2007

Hennebo, Dieter (Hg.): *Gartendenkmalpflege*.
*Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und
Grünanlagen*. Stuttgart 1985

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und
Landschaftsschutz (Hg.): *Wie pflege ich meinen
alten Garten? Leitfaden für die Besitzer historischer
Gärten*. Köln 2004

Wieland, Dieter: *Historische Parks und Gärten*.
Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für
Denkmalschutz, Band 45. Bonn 1997

Praktische Gartendenkmalpflege

Doblhammer, Rupert und Anita Drexel:
*Gehölze und Wege in formalen historischen
Gartenanlagen Österreichs. Eine Dokumentation
zur Erschließung noch bestehender garten-
künstlerischer Strukturen in Österreichs
formalen Gärten*. Frankfurt am Main 2005

Fachgruppe Gartendenkmalpflege des Bundes
Schweizer Landschaftsarchitekten
und Landschaftsarchitektinnen (BSLA):
*Empfehlung «Leistungsbeschreibung
Parkpflegewerk»*. Verfasst am 6.12.05/3.7.06.
Erhältlich unter bsla@bsla.ch

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V. (Hg.): *Pflege historischer
Gärten. Teil 1: Pflanzen und Vegetationsflächen*.
Bonn 2006

Grau, Barbara Anna: *«Thon, Steine, Scherben»*.
*Historische Wasser- und Wegebauweisen
im Garten- und Landschaftsbau und
ihre Relevanz für die Gartendenkmalpflege*.
Dissertation an der TU Berlin 2002.
[http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2002/392/
pdf/grau_barbara.pdf](http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2002/392/pdf/grau_barbara.pdf)

Laird, Marc: *«Conjectural Replanting» – Leitlinien
zur Wiederbepflanzung historischer Gärten aufgrund
von Analogieschlüssen*. In: *Die Gartenkunst 1994*,
6.Jg., Nr.2, S.320–343

Lehmann, Ingo und Michael Rohde (Hg.):
*Alleen in Deutschland. Bedeutung, Pflege,
Entwicklung*. Leipzig 2006

Rohde, Michael und Rainer Schomann (Hg.):
Historische Gärten heute. Leipzig 2003

Stöckli, Peter Paul: Wert, Leistung und Aufwand
eines historischen Gartens am Beispiel Oberhofen.
In: Institut für Geschichte und Theorie der
Landschaftsarchitektur der Hochschule Rapperswil
(Hg.): *Historische Gärten und Landschaften*.
Zürich 2006. S.110–121

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der
Bundesrepublik Deutschland, Landesdenkmalamt
Berlin (Hg.): *Alleen – Gegenstand der
Denkmalpflege: Möglichkeiten ihres Schutzes,
ihrer Erhaltung und Erneuerung*. Berichte
zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in
Deutschland, Nr.8. Berlin 2000

Historische Pflanzenverwendung

Bartha-Pichler, Brigitte et al: *Rosenapfel und
Goldparmäne. 365 Apfelsorten – Botanik,
Geschichte und Verwendung*. Baden/München 2005

Gesetze und Charten

Hobhouse, Penelope: *Illustrierte Geschichte der Gartenpflanzen: Vom alten Ägypten bis heute*. Bern 1999

Krausch, Heinz-Dieter: *Kaiserkron und Päonien rot. Entdeckung und Einführung unserer Gartenblumen*. Hamburg 2003

Wimmer, Clemens Alexander: *Bäume und Sträucher in historischen Gärten. Gehölzverwendung in Geschichte und Denkmalpflege*. Dresden 2001

Schweizer Gartengeschichte

Archiv für Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung (Hg.): *Vom Landschaftsgarten zur Gartenlandschaft. Gartenkunst zwischen 1880 und 1980 im Archiv für Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung*. Zürich 1996

Burbulla, Julia, Susanne Karn und Gabi Lerch (Hg.): *Stadtlandschaften. Schweizer Gartenkunst im Zeitalter der Industrialisierung*. Zürich 2006

Hauser, Alfred: *Bauerngärten der Schweiz*. Zürich 1976

Heyer, Hans-Rudolf: *Historische Gärten der Schweiz*. Bern 1980

Institut für Landschaftsarchitektur ETH Zürich (Hg.): *Aux Alpes, Citoyens! Alpiner Mythos und Landschaftsarchitektur*. Publikationsreihe Pamphlet, Nr. 1. Zürich 2005

Eva Ruoff: *Gartenführer der Schweiz. Geschichte, Gärten von heute, Sehenswürdigkeiten*. Zürich 1980

Sigel, Brigitt, Catherine Waeber und Katharina Medici-Mall (Hg.): *Nutzen und Zierde. Fünfzig historische Gärten in der Schweiz*. Zürich 2006

Stoffler, Johannes: *Gustav Ammann. Landschaften der Moderne in der Schweiz*. Zürich 2008

Weilacher, Udo: *Visionäre Gärten. Die Modernen Landschaften von Ernst Cramer*. Basel/Berlin/Boston 2001.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
Kantonale Gesetzeswerke und Verordnungen zum Denkmal- und Heimatschutz

Charta von Venedig 1964. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles. In: Michael Petzet, *Grundsätze der Denkmalpflege/Principles of Monument Conservation/Principes de la Conservation des Monuments Historiques* (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Hg. Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland, Heft 10). München 1992, S. 45–49

Charta von Florenz 1981. Charta der historischen Gärten. In: Michael Petzet, *Grundsätze der Denkmalpflege/Principles of Monument Conservation/Principes de la Conservation des Monuments Historiques* (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Hg. Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland, Heft 10). München 1992, S. 50–56

Charta von Venedig (Auszug)

Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964)

Artikel 1
Der Denkmalbegriff umfasst sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt. Er bezieht sich nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.

Artikel 2
Konservierung und Restaurierung der Denkmäler bilden eine Disziplin, welche sich aller Wissenschaften und Techniken bedient, die zur Erforschung und Erhaltung des kulturellen Erbes beitragen können.

Zielsetzung

Artikel 3
Ziel der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern ist ebenso die Erhaltung des Kunstwerks wie die Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses.

Erhaltung

Artikel 4
Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege.

Artikel 5
Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber Struktur und Gestalt der Denkmäler nicht verändern. Nur innerhalb dieser Grenzen können durch die Entwicklung gesellschaftlicher Ansprüche und durch Nutzungsänderungen bedingte Eingriffe geplant und bewilligt werden.

Artikel 6
Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muß sie erhalten werden, und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte.

Artikel 7
Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie mit der Umgebung, zu der es gehört. Demzufolge kann eine Translozierung des ganzen Denkmals oder eines Teiles nur dann geduldet werden, wenn dies zu seinem Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen dies rechtfertigen.

Artikel 8
Werke der Bildhauerei, der Malerei oder der dekorativen Ausstattung, die integraler Bestandteil eines Denkmals sind, dürfen von ihm nicht getrennt werden; es sei denn, diese Maßnahme ist die einzige Möglichkeit, deren Erhaltung zuzusichern.

Restaurierung

Artikel 9
Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt. Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiß, wie es ausgesehen hat, wird sich das ergänzende Werk von der bestehenden Kopie abheben und den Stempel unserer Zeit tragen. Zu einer Restaurierung gehören vorbereitende und begleitende archäologische, kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen.

Charta von Florenz (1981) (Auszug)

Artikel 10

Wenn sich die traditionellen Techniken als unzureichend erweisen, können zur Sicherung eines Denkmals alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken herangezogen werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und durch praktische Erfahrung erprobt ist.

Artikel 11

Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel. Wenn ein Werk verschiedene sich überlagernde Zustände aufweist, ist eine Aufdeckung verdeckter Zustände nur dann gerechtfertigt, wenn das zu Entfernende von geringer Bedeutung ist, wenn der aufzudeckende Bestand von hervorragendem historischen, wissenschaftlichen oder ästhetischen Wert ist und wenn sein Erhaltungszustand die Maßnahme rechtfertigt. Das Urteil über den Wert der zur Diskussion stehenden Zustände und die Entscheidung darüber, was beseitigt werden darf, dürfen nicht allein von dem für das Projekt Verantwortlichen abhängen.

Artikel 12

Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst- und Geschichtsdokument nicht verfälscht.

Artikel 13

Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren.

[...]

A. Begriffsbestimmungen und Ziele

Artikel 1

Ein historischer Garten ist ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interesse besteht. Als solches steht er im Rang eines Denkmals.

Artikel 2

Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. Sein Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenem Verfall einerseits, und künstlerischem sowie handwerklichem Wollen andererseits, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten.

Artikel 3

Wegen seines Denkmalcharakters muß der historische Garten im Sinne der Charta von Venedig unter Schutz gestellt werden. Da es sich um ein lebendes Denkmal handelt, erfordert seine Erhaltung jedoch besondere Grundsätze; sie sind Gegenstand der vorliegenden Charta.

Artikel 4

Was die Gestalt eines historischen Gartens kennzeichnet, sind:
-sein Grundriss und Bodenrelief
-Pflanzungen: ihre Zusammensetzung, ihre Ausmaße, ihre Farbwirkungen, ihre Anordnung im Raum, ihre jeweilige Höhe
-Baulichkeiten oder sonstige Ausstattungselemente
-bewegtes oder ruhendes (den Himmel spiegelndes) Wasser.

Artikel 5

Als Ausdruck der engen Beziehung zwischen Kultur und Natur, als eine Stätte der Erquickung, zur Meditation oder zum Träumen geeignet, fällt dem Garten der allumfassende Sinngehalt eines Idealbildes der Welt zu: Er ist ein «Paradies» im ursprünglichen Sinne des Wortes, das aber Zeugnis von einer bestimmten Kultur, einem Stil, einer Epoche, eventuell auch von der Originalität eines einzelnen schöpferischen Menschen ablegt.

Artikel 6

Die Klassifizierung als historischer Garten betrifft Gärten von bescheidener Ausdehnung ebenso wie regelmäßig oder landschaftlich angelegte Parks.

Artikel 7

Unabhängig davon, ob er auf ein Gebäude bezogen ist (mit ihm also eine untrennbare Einheit bildet) oder nicht, darf ein historischer Garten nicht aus seiner jeweils einzigartigen städtischen oder ländlichen, vom Menschen geformten oder natürlichen Umgebung herausgelöst werden.

Artikel 8

Eine historische Stätte ist ein klar umrissenes Stück Landschaft, das eine denkwürdige Tatsache vergegenwärtigt: Stätte eines wichtigen historischen Ereignisses, Ursprungsstätte eines berühmten Mythos, eines epischen Geschehens oder Gegenstand eines berühmten Gemäldes usw.

Artikel 9

Um historische Gärten schützen zu können, muß man sie zunächst erfassen und inventarisieren. Zur Erhaltung historischer Gärten sind verschiedenartige Eingriffe erforderlich, nämlich Instandhaltung, Konservierung und Restaurierung. Unter Umständen kann auch die Rekonstruktion von Verschwundenem angebracht sein. Die Authentizität eines historischen Gartens beruht sowohl auf dem Plan und der räumlichen Konzeption verschiedener Partien als auch auf der schmückenden Ausstattung, der Pflanzenauswahl und den Baumaterialien.

B. Instandhaltung, Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion

Artikel 10

Bei jeder Instandhaltungs-, Konservierungs-, Restaurierungs- oder Rekonstruktionsmaßnahme in einem historischen Garten oder einem seiner Bestandteile muß die Gesamtheit seiner Elemente in Betracht gezogen werden. Sie isoliert zu behandeln, hätte eine Veränderung der Gesamtwirkung des Gartens zur Folge.

Instandhaltung und Konservierung

Artikel 11

Die Instandhaltung historischer Gärten ist eine vorrangige und notwendigerweise fortwährende Maßnahme. Weil pflanzliches Material überwiegt, ist eine Gartenschöpfung durch rechtzeitige Ersatzpflanzungen und auf lange Sicht durch zyklische Erneuerung (Beseitigung überständiger Gehölze und Neupflanzung vorkultivierter Exemplare) instandzuhalten.

Artikel 12

Die Wahl der Arten bei Bäumen, Sträuchern, Stauden und Sommerblumen, die in bestimmten Zeitabständen zu ersetzen sind, muß unter Berücksichtigung anerkannter Gepflogenheiten in den verschiedenen Vegetationszonen und Kulturräumen geschehen, damit die ursprünglichen Arten erforscht und erhalten werden können.

Artikel 13

Bauliche Elemente, Werke der Bildhauerkunst, ortsfeste oder bewegliche Dekorationsgegenstände, die integrierende Bestandteile des historischen Gartens sind, dürfen nur dann entfernt oder anders aufgestellt werden, wenn dies zu ihrer Erhaltung oder Restaurierung unabdingbar ist. Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen, und das Datum eines jeden derartigen Eingriffes ist festzuhalten.

Artikel 14

Der historische Garten muß in angemessener Umgebung erhalten werden. Jede Veränderung im Umfeld, die das ökologische Gleichgewicht gefährdet, muß verboten werden. Das gilt für sämtliche Infrastruktureinrichtungen innerhalb oder außerhalb des Gartens (Kanalisation, Bewässerungssysteme, Straßen, Autostellplätze, Einfriedungen, Einrichtungen zur Beaufsichtigung oder zur Bewirtschaftung des Geländes usw.).

Restaurierung und Rekonstruktion

Artikel 15

Jede Restaurierung und mehr noch jede Rekonstruktion eines historischen Gartens darf erst nach Abschluß einer gründlichen Untersuchung, die von Durchsicht und Sammlung aller diesen Garten und vergleichbare Anlagen betreffenden Dokumente ausgeht, in Angriff genommen werden, so daß der wissenschaftliche Charakter des Eingriffes sichergestellt ist. Ehe mit irgendwelchen Ausführungsarbeiten begonnen wird, muß diese Untersuchung in ein Planwerk einmünden, das kollegialer Prüfung und Abstimmung unterzogen wird.

Artikel 16

Der restaurierende Eingriff muß die Entwicklung des betreffenden Gartens berücksichtigen. Grundsätzlich darf nicht eine Epoche der Anlagegeschichte auf Kosten einer anderen bevorzugt werden, es sei denn, Schadhaftigkeit oder Verfall einzelner Partien geben ausnahmsweise Veranlassung zu einer Nachbildung, die auf Spuren des ehemals Gewesenen oder unwiderleglicher Dokumentation fußt. Insbesondere kommt Rekonstruktion gelegentlich in Partien in Frage, die in unmittelbarer Nähe eines Gebäudes liegen, so daß die Zusammengehörigkeit von Gebäude und Garten wieder deutlich wird.

Artikel 17

Wenn ein Garten spurlos verschwunden ist oder sich nur Vermutungen über seine Beschaffenheit zu verschiedenen Zeiten anstellen lassen, kann keine Nachbildung zustandekommen, die als historischer Garten anzusprechen wäre. In solch einem Fall wäre das von überlieferten Formen inspirierte Werk (angelegt anstelle eines alten Gartens oder an einem Ort, wo zuvor kein Garten bestand) als historisierende Schöpfung oder als Neuschöpfung zu bezeichnen. womit jegliche Einstufung als historischer Garten ausgeschlossen bleibt.

[...]

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft

Text: Johannes Stoffler

Konzept: Brigitte Frei-Heitz und Johannes Stoffler

Abbildungen: Amt für Archäologie des Kt. Thurgau, www.archaeologie.tg.ch S. 31 (unten)

Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur, Rapperswil S. 22, 23, 31 (oben)

Lucia Degonda, Zürich S. 2, 6, 42 (unten)

Heinz Dieter Finck, Issoudin (F) S. 1, 3, 4, 5, 12, 17

Brigitte Frei-Heitz, Liestal S. 37 (unten), S. 63

gta Archiv (NSL Archiv), ETH Zürich S. 48

Hager Landschaftsarchitektur AG, Zürich S. 28

Regina Hoffmann, Zürich S. 40 (unten)

Kantonale Denkmalpflege Basel-Landschaft S. 32 (oben), 37 (unten)

Raderschallpartner AG, Meilen S. 32 (unten)

Judith Rohrer, Zürich: S. 18 (unten)

Kay Sanecki: Old Garden Tools. Shire Album Nr. 41. ohne Ort, 1997 S. 15 (unten), 34

Dr. Brigitt Sigel, Zürich S. 15 (oben), 25, 37 (oben), 40 (oben), 45 (unten)

SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen S. 27

Stiftung Schloss Oberhofen S. 51

Dr. Johannes Stoffler Landschaftsarchitekt, Zürich S. 18 (oben), 39, 42 (oben), 45 (oben), 46

Giorgio von Arb, Zürich: S. 18 (unten)

Lektorat: Sibylle Hoiman

Satz und Gestaltung: Anne Hoffmann Graphic Design

Herstellung: Lüdin, Liestal

2008 © Kantonale Denkmalpflege Basel-Landschaft, Liestal

© Vorwort: Brigitte Frei-Heitz © Text: Johannes Stoffler

